

1. Änderung der Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen bei Kelbra anlässlich der Hochwasserlage

1. Änderung der Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen bei Kelbra anlässlich der Hochwasserlage

vom 09. Januar 2024

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 1766), legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Folgendes fest:

1. Änderung NfL 2024-1-3009

Die Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen bei Kelbra anlässlich der Hochwasserlage vom 05. Januar 2024 (NfL 2024-1-3009) wird in Punkt 1.3 (Zeitliche Wirksamkeit) wie folgt geändert:

Vom 05. Januar 2024 15:00 Uhr UTC bis zum **12. Januar 2024 17:00 Uhr UTC**.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festlegung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Festlegung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da ohne die Maßnahme ein ungehinderter Einsatz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet werden kann.

Bonn, den 09. Januar 2024

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
LF17/6163.2/6

Im Auftrag



Timo Steinhoff